

Startseite > Lokales > Osnabrück

**-Plus** Berufung vor dem Landgericht

# Klimaaktivistin wegen Blockade in Osnabrück verurteilt

Von Thomas Wübker | 12.03.2024, 14:15 Uhr



Wegen ihrer Sitzblockade wurde die Klimaaktivistin Lynn nun vom Landgericht Osnabrück zu einer Geldstrafe verurteilt.

FOTO: HERMANN PENTERMANN

**In der Berufungsverhandlung gegen die Aktivistin, die im Januar 2022 für den Klimaschutz demonstriert hatte, ist am Dienstag das Urteil des Landgerichts Osnabrück gesprochen worden. Dabei wurde auch entschieden, ob sie nun als vorbestraft gilt und ihren angestrebten Beruf**

**ausüben kann.**

Am 22. Januar 2022 setzte sich die 24-jährige Studentin mit dem Aktivistennamen Lynn auf die Straße mit dem Zebramuster vor dem Theater. Sie gehört zur Gruppe Extinction Rebellion (XR). In [Interviews mit der NOZ-Redaktion](#), der taz und dem Stadtblatt, gab sie später an, sie habe sich auf der Polizeiwache nach ihrer Verhaftung komplett ausziehen müssen.

## Aussage gegen Aussage?

Bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht wurde sie für die Blockade am Domhof wegen Nötigung und für die Interviews wegen falscher Verdächtigung und Verleumdung zu einer Strafe von 120 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt. Damit wäre sie vorbestraft gewesen. Sie hätte ihren angestrebten Beruf als Psychologin und damit wohl auch ihr Studium aufgeben müssen.

### LESEN SIE AUCH

#### **Plus** [Berufungsprozess gestartet](#)

**Musste sich Klimaaktivistin bei der Polizei Osnabrück nackt ausziehen – oder nicht?**



#### [Demonstrationen in 240 Orten](#)

**Klimastreik am Freitag, 15. September 2023: Was Fridays for Future fordert**





In der Berufungsverhandlung vor dem Amtsgericht wurden nun die Busfahrer und die Polizeibeamten abermals verhört. Die Polizistinnen, die die Aktivistin untersucht hatten, widersprachen der Behauptung, sie habe sich komplett ausziehen müssen. Die Angeklagte blieb bei ihrer Aussage.

## Stau von 20 bis 30 Minuten

Der Verteidiger sagte in seinem Plädoyer es handle sich um einen klassischen Fall von „Aussage gegen Aussage“. Entscheidend sei nicht die Quantität der Aussagen, sondern die Qualität, sagte er weiter. Dadurch, dass die Polizeibeamtinnen sich im Vorfeld der Gerichtsverhandlung mit ihrem Vorgesetzten besprachen, seien ihre Aussagen disqualifiziert worden.

Außerdem sei der Busfahrer, der nicht an der Aktivistin vorbeifahren wollen, weil er es für zu gefährlich hielt, nicht von seiner Mandantin auf physische Weise zum Anhalten genötigt worden. Immerhin seien andere Busse und auch Autos an ihr vorbeigefahren, führte der Verteidiger aus. Er plädierte auf Freispruch.

### LESEN SIE AUCH

**-Plus** [Nach Straßenprotest am Domhof](#)  
**Hartes Urteil: Wollte die Justiz an Osnabrücker Klimaaktivistin Exempel statuieren?**



**-Plus** [Nach Blockade in der Innenstadt](#)



## **Osnabrücker Klimaaktivistin wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt**

Die Staatsanwältin hielt dagegen, dass die Aktivistin den Busfahrer, der angehalten hatte, durch die Blockade zu ihrem Werkzeug gemacht habe. Erst durch dessen Anhalten sei ein Stau entstanden, der dafür gesorgt habe, dass Fahrgäste ausstiegen und der Verkehr für 20 bis 30 Minuten zum Erliegen kam.

### **„Der Klimaschutz ist ein hehres Ziel“**

Die Staatsanwältin glaubte den Aussagen der Polizistinnen. Die Durchsuchung der Aktivistin sei die Folge davon gewesen, dass sie sich nicht ausweisen wollte. Die Interviews habe sie gegeben, um mediale Aufmerksamkeit zu erlangen, so die Staatsanwältin. „Der Klimaschutz ist ein hehres Ziel, aber es ist das falsche Mittel, Straftaten zu begehen und zu lügen“, sprach sie der jungen Frau ins Gewissen. Die Staatsanwältin forderte, die Berufung zu verwerfen.

Die Klimaaktivistin wurde schließlich zu 90 Tagessätzen à 15 Euro wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt. Damit ist sie nicht vorbestraft und kann ihren angestrebten Beruf ausüben, wie der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung sagte.

Er hielt den Vorwurf der Nötigung für erfüllt, da für den Busfahrer durchaus ein physisches Hindernis durch die Blockade vorhanden war. Die Aktivistin habe den

Verkehrsfluss bewusst verhindern wollen, so der Richter weiter. „Auf meine Frage, ob sie sich nicht in die Fußgängerzone hätte setzen können, sagte sie, das hätte nicht genug Aufmerksamkeit erbracht.“

## **Geldstrafe, aber nicht vorbestraft**

Er sei sich sicher, dass die Darstellung der Polizistinnen wahrheitsgemäß sei. „Es ist keine ‚Aussage-gegen-Aussage-Situation.‘ Dass die Polizistinnen gefordert hätten, die Aktivistin müsse sich komplett ausziehen, mache keinen Sinn, sagte er weiter.

Mit den Interviews habe die Aktivistin Wirksamkeit erzielen wollen, so der Richter weiter. Sie habe aber damit nicht beabsichtigt, dass ein Disziplinarverfahren gegen die Polizistinnen eingeleitet wird, sagte er. Deswegen wurde der Vorwurf der falschen Verdächtigung fallen gelassen.

Zugunsten der Angeklagten spreche, dass sie nicht vorbestraft sei, seit der Aktion im Januar 2022 nicht wieder straffällig wurde und sich friedlich verhalten, sich nicht festgeklebt habe. Das noch nicht rechtskräftige Urteil führe zwar nicht dazu, dass sie vorbestraft sei, so der Richter. „Es soll aber durchaus eine Warnung sein.“